

# Behandlungsfehlervorwürfe: Antragszahlen weiter rückläufig

Jedes Frühjahr stellen die bei den Landesärztekammern angesiedelten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen in Berlin die Vorjahreszahlen zu behaupteten und festgestellten Behandlungsfehlern vor. Die Zahlen basieren auf der Datenbank „Medical Error Reporting System“ (MERS), in die auch die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein ihre Daten einspeist.

von Beate Weber

Seit 2012 rückläufig ist die Zahl der bundesweit gestellten Anträge auf Behandlungsfehlerbegutachtung bei den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen (minus 4 Prozent in 2017). In Nordrhein (NR) ging die Anzahl der gegenüber 2016 gestellten Anträge mit 7 Prozent noch deutlicher auf 1.963 zurück, was nur noch 88,3 Prozent der höchsten Anzahl an nordrheinischen Anträgen von 2.222 in 2013 entspricht. Die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen sehen dabei die Entwicklung der Anträge mit einiger Sorge, da sie davon ausgehen, dass der Rückgang ihrer Inanspruchnahme durch eine stetig steigende Anzahl von Behandlungsfehlerprüfungen des Medizinischen Dienstes bedingt ist. Dort findet jedoch im Gegensatz zu den Gutachterkommissionen und Schlicht-

tungsstellen bislang keine juristische Prüfung statt und die Verfahren, die das Arzt-Patienten-Verhältnis deutlich belasten können, gehen nicht nur vom Patienten, sondern auch von den Krankenkassen aus.

## Weniger Erledigungen

Nachdem infolge einer Verfahrensänderung zum Dezember 2015 in Nordrhein 2016 eine überproportional hohe Anzahl von Verfahren, mit einem Plus um 11 Prozent auf 2.420 Erledigungen (Sachentscheidungen plus circa 18 Prozent auf 1.915), abgeschlossen werden konnte, lagen in 2017 deutlich weniger Verfahren zur Erledigung vor (minus 14 Prozent auf 2.090 Erledigungen, minus 17 Prozent auf 1.596 Sachentscheidungen). Gleichzeitig konnte in den vergangenen Jahren die Verfahrensdauer durch Straffung der Abläufe auf durchschnittlich 10,5 Monate gesenkt werden.

## Hoher Anteil von Sachentscheidungen

Während in Nordrhein der Anteil medizinischer Sachentscheidungen (SE) an den Gesamterledigungen in den vergangenen Jahren mehr als 70 Prozent betrug (2016: 79 Prozent, 2017: 76 Prozent), lag er bundesweit (ohne NR) nur bei etwa 63 Prozent (2016/2017: 61 Prozent), was daran liegen mag, dass in anderen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen deutlich mehr Ärzte bzw. ihre Versicherer der Durchführung des

Verfahrens widersprechen. In Nordrhein liegt dabei die Widerspruchsrate mit 6 Prozent nicht nur deutlich unter den von anderen Stellen berichteten Raten von teilweise bis zu einem Drittel, sondern es besteht für die Patienten auch auf Antrag und unter Beschaffung der Krankenunterlagen die Möglichkeit, die Begutachtung dennoch durchführen zu lassen, was etwa die Hälfte der Patienten nutzen. Damit wird unseres Erachtens die außergerichtliche Streit-schlichtung gestärkt, da sich der Arzt dem Verfahren letztendlich nicht entziehen kann.

## Leicht erhöhte Behandlungsfehlerquote

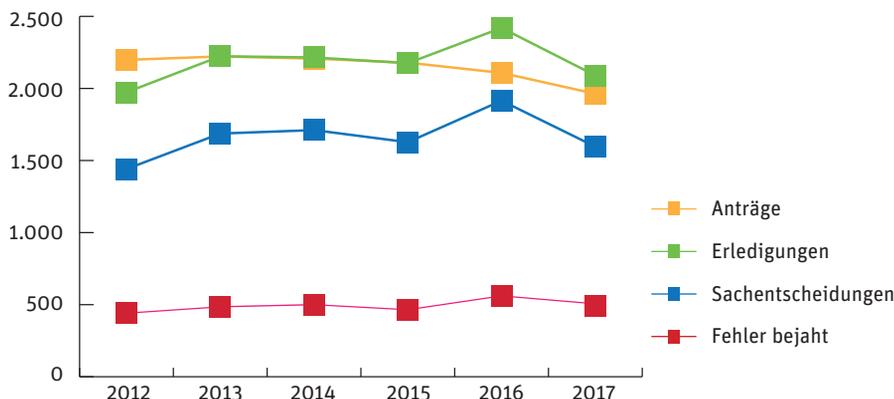
Die Behandlungsfehlerquote lag 2017 in Nordrhein mit 31,6 Prozent über dem Vorjahreswert von 29,3 Prozent. Bundesweit (ohne NR) lag die Fehlerquote im vergangenen Jahr bei 28,9 Prozent (insgesamt 29,5 Prozent).

Beim Zahlenvergleich der in Anspruch genommenen Ärzte fällt auf, dass 2017 bundesweit (ohne NR) deutlich mehr Verfahren gegen niedergelassene Unfallchirurgen/Orthopäden geführt wurden (26,3 Prozent) als in Nordrhein (16,4 Prozent). Auch bei den Krankenhausärzten war dies, wenn auch in geringerem Umfang, der Fall (Unfallchirurgen/Orthopäden bundesweit ohne NR: 34,5 Prozent, Nordrhein: 29,3 Prozent).

Die häufigsten in 2017 festgestellten Einzelfehler bei niedergelassenen Ärzten in Nordrhein betrafen solche bei bildgebenden Verfahren (Anteil 6,6 Prozent, bundesweit ohne NR: 7,1 Prozent), die Anamnese und Untersuchung (Anteil 5,7 Prozent, bundesweit ohne NR: 4,6 Prozent) und Labor- und Zusatzuntersuchungen (Anteil 5,0 Prozent, bundesweit ohne NR: 3,0 Prozent). An dritter Stelle der häufigsten Einzelfehler lag bundesweit (ohne NR) die Durchführung operativer Eingriffe (Anteil 5,0 Prozent, NR: 3,3 Prozent).

Im Krankenhausbereich wurden in Nordrhein am häufigsten Fehler bei der operativen Durchführung (Anteil 8,5 Prozent, bundesweit ohne NR: 8,9 Prozent), bei postoperativen Maßnahmen inklusive Infektionsbehandlung (Anteil 6,6 Prozent, bundesweit ohne NR: 2,9 Prozent) und bei der bildgebenden Diagnostik (Anteil 4,3 Prozent, bundesweit ohne NR: 5,6 Prozent) festgestellt. **RA**

## Entwicklung der Antrags- und Erledigungszahlen in Nordrhein von 2012 bis 2017



Dr. med. Beate Weber arbeitet in der Geschäftsstelle der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein im Bereich Dokumentation und Auswertung.